

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	Kultur, Bildung & Sport
	Ressort / Stadtbetrieb	Stadtbetrieb 209 - Sport- und Bäderamt
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Thomas Hornung 563 2625 563 8057 thomas.hornung@stadt.wuppertal.de
	Datum:	27.08.2014
	Drucks.-Nr.:	VO/0516/14 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
16.09.2014	BV Langerfeld-Beyenburg	Empfehlung/Anhörung
18.09.2014	Sportausschuss	Entscheidung
Gewährung eines Zuschusses an den TSV 1945 Beyenburg e.V. zur Errichtung eines Sportplatzhauses mit Parkplätzen auf dem städt. Sportplatz Albertshöhe, Wuppertal-Beyenburg		

Grund der Vorlage

Rechtliches Erfordernis gemäß § 41 (2) GO und § 5 (2) Zuständigkeitsordnung

Beschlussvorschlag

Dem TSV 1945 Beyenburg e.V. wird ein Zuschuss von 286.000,-- € aus Mitteln der Sportpauschale für die Errichtung eines Sportplatzhauses mit rd. 50 Parkplätzen auf dem städt. Sportplatz Albertshöhe, Sondern in Wuppertal- Beyenburg, gewährt.

Der Zuschuss wird in zwei Jahresraten von 44.000 € in 2014 und 242.000 € in 2015, zusammen 286.000 €, bewilligt.

Einverständnisse

Der Kämmerer ist einverstanden.

Unterschrift

Nocke

Begründung

Der TSV Beyenburg ist auf dem städtischen Sportplatz Albertshöhe beheimatet und betreibt die Anlage seit 1997 in eigenverantwortlicher Nutzung.

Im Jahre 2008 hat der Verein die Sportanlage mit Hilfe eines städtischen Zuschusses zu einem modernen Kunstrasenplatz umgebaut.

Der Verein hat insgesamt rd. 295 Mitglieder, davon 125 Jugendliche. Für die Fußballabteilung sind 8 Jugend (incl. 1 Mädchenmannschaft) und 2 Seniorenmannschaften beim Fußballkreis 3 – Wuppertal/Niederberg zum Spielbetrieb 2014/2015 gemeldet.

Das vor dem Sportplatz liegende Sportplatzhaus ist vereinseigen. Dessen baulich und technisch schlechter Zustand macht eine Sanierung unwirtschaftlich, sodass der Verein sich schon vor einigen Jahren zu einer Neubauplanung entschlossen hat. Der ungünstige bisherige Standort vor dem Platz soll dabei verändert werden. Der neue Standort liegt an der Längsseite des Sportplatzes. Gleichzeitig sollen mit dem Neubau dort rd. 50 KFZ-Parkplätze angelegt werden, was auch die bisher schwierige Parksituation im Umfeld des Sportplatzes deutlich verbessern wird (siehe Lageplan).

Die Planung sieht ein eingeschossiges Gebäude mit 232 qm Nutzfläche, 4 Umkleiden mit 2 Duschanlagen sowie Toiletten, Jugend- und Schiedsrichterraum vor.

Das erforderliche Baurecht wird durch den Bebauungsplan Nr. 1151 – Sportplatz Sondern – geschaffen. Der entsprechende Satzungsbeschluss des Rates ist für die Sitzung am 30.09.14 vorgesehen (VO/0297/14).

Für den Immissionsschutz der benachbarten Wohnbebauung ist entsprechend den planungsrechtlichen Festsetzungen der Bau eines ca. 180 m langen und ca. 5 m hohen Lärmschutzwalles geplant. Der Wall ist Teil der Gesamtbaumaßnahme des Vereins. Mit dem Bau wurde nach Erteilung einer Baugenehmigung bereits begonnen.

Errichtung und Nutzung des Sportplatzhauses werden zwischen der Stadt und dem Verein geregelt. Nach dem abgestimmten Vertragsentwurf stellt die Stadt dem Verein das Grundstück entgeltfrei zur Verfügung. Das Gebäude bleibt (wie das bisherige) im Eigentum des Vereins. Er übernimmt alle Kosten und Pflichten, die mit der Nutzung zusammenhängen.

Die Sportverwaltung hält den beantragten Zuschuss von insgesamt 286.000 € (etwas unter 50% der Gesamtkosten – siehe unten) aufgrund der sportfachlichen Bedeutung des Vorhabens für angemessen.

Im Rahmen der Verfügbarkeit der Zuschussmittel kann bereits in diesem Jahr eine erste Zuschussrate von 44.000 € bewilligt werden.

Demografie-Check

a) Ergebnis des Demografie-Checks

Ziel 1 – Stadtstrukturen anpassen	0
Ziel 2 – Wanderungsbilanz verbessern	0
Ziel 3 – gesellschaftliche Teilhabe ermöglichen	+

b) Erläuterungen zum Demografie-Check

Modernisierung und Bau von Sportanlagen erhöhen die Attraktivität des Sportangebotes der

Vereine und versetzen sie in die Lage, ihre Großteils ehrenamtliche Arbeit für den Wuppertaler Sport fortzusetzen und zu verbessern.

Kosten und Finanzierung

Die vorliegende, geprüfte Kostenaufstellung gem. DIN 276 schließt mit Gesamtkosten von rd. 573.000 € ab. Der Eigenanteil des Vereins von rd. 287.000 € (etwas über 50 % der Gesamtkosten) ist gem. der Kostenaufstellung festgelegt bzw. finanziell bewertet und soll durch Eigenleistungen erbracht werden. Dies wird durch die mögliche Inanspruchnahme eines Darlehns abgesichert.

Die Zuschussmittel von 286.000 € stehen im Haushalt 2014/15 bei dem Produkt Sportförderung (4202), Zuschüsse an Sportvereine für Bauvorhaben und Beschaffungen, zur Verfügung. Die Finanzierung erfolgt aus Mitteln der Sportpauschale.

Zeitplan

Mit dem Bau soll möglichst noch in diesem Jahr begonnen werden.

Anlagen

Lageplan Sportplatzhaus